

Werkhofstrasse 33
4503 Solothurn
Telefon +41 (0)32 627 71 12
medien.mail@kapo.so.ch
www.polizei.so.ch

Medienmitteilung vom 30. Dezember 2016

Kanton Solothurn: Silvester – Vorsicht im Umgang mit Feuerwerkskörpern

Im Umgang mit Feuerwerk kommt es an Silvester immer wieder zu Unfällen mit teilweise schwerwiegenden Folgen. Die Polizei appelliert an die Bevölkerung, die grundlegendsten Vorsichtsmassnahmen zu beachten.

Die Kantonspolizei Solothurn bittet darum, Mitmenschen und Tiere nicht unnötig mit dem Abbrennen von Feuerwerk zu erschrecken. Das Abfeuern von Feuerwerk sollte sich auf den Silvesterabend beschränken. Wer sich nicht daran hält, muss unter Umständen mit einer Anzeige wegen Ruhestörung rechnen.

Die Polizei erinnert an die wichtigsten Punkte, die es zu beachten gilt:

- Vor dem Abbrennen von Feuerwerk sollte die Gebrauchsanweisung sorgfältig gelesen werden.
- Lagern Sie Feuerwerk an einem kühlen, trockenen Ort ohne Zugang für Unberechtigte und Kinder.
- Halten Sie einen Feuerlöscher, eine Löschdecke oder einen Eimer mit Wasser bereit.
- Gelagertes Feuerwerk vor Funkenwurf schützen.
- Beim Abbrennen von Feuerwerkskörpern sollte genügend Abstand zu Menschenansammlungen, Gebäuden und Wäldern eingehalten werden.
- Lassen sie Kinder nicht unbeaufsichtigt Feuerwerk abbrennen.
- Raketen und dergleichen sollten nur aus gut verankerten Abschussvorrichtungen gestartet werden und es ist auf eine ungehinderte Flugbahn zu achten. Halten Sie Raketen und dergleichen beim Abfeuern nicht mit blossen Händen.
- Nähern Sie sich einem Feuerwerkskörper bei einem Versagen erst nach 10 Minuten und unternehmen Sie keine Nachzündungen.
- Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen an Gebäuden die Türen, Fenster und Dachluken zu schliessen.
- Feuerwerkskörper ab der Kategorie 4 dürfen nur durch Personen mit Fachkenntnissen verwendet werden.
- Weitere Informationen und Tipps können Sie auch folgender Internetseite entnehmen: <http://www.fedpol.admin.ch>

Wenn trotzdem etwas passiert ...

Kommt es trotz aller Vorsichtsmassnahmen zu einem Unfall oder Brand, alarmieren Sie unverzüglich die Polizei via Notruf 117 oder 112.

Durch die anhaltende Trockenheit und das insbesondere in den höheren Lagen sonnige Wetter bleibt die Waldbrandgefahr weiterhin bestehen. Im nördlichen Teil des Kantons (Entlang des Jurasüdfusses, Regionen Thal, Dorneck und Thierstein) wird die Gefahr als mässig eingestuft. Ein allgemeines Feuerverbot besteht zurzeit nicht.

Ihre Kantonspolizei Solothurn wünscht Ihnen eine schöne und unfallfreie Silvesternacht.

Für Rückfragen: Astrid Bucher, Kommunikation und Medien, Telefon 032 627 71 12, medien.mail@kapo.so.ch
Medienmeldungen unter www.polizei.so.ch, Bild/er mit Quellenangabe zur Veröffentlichung frei.
 Folgen Sie uns auch auf Twitter unter [@KapoSolothurn](https://twitter.com/KapoSolothurn)